

HOMO-EHE: HEIRAT 2. KLASSE?

GLEICHSTELLUNG VON HOMOSEXUELLEN NOCH LANGE NICHT ERREICHT

„Schwule und Lesben ins Standesamt“ – das war das Motto einer Demo im April in Karlsruhe. In Karlsruhe ist nämlich nicht das Standesamt sondern das Amt für Bürgerservice und Sicherheit für die Eintragung einer Lebenspartnerschaft zuständig – nicht so schlimm, beide Ämter sind ja im gleichen Gebäude. Wer in Ettlingen, Bretten oder Bruchsal wohnt, der darf allerdings anstelle der dortigen Standesämter das Landratsamt in Karlsruhe aufsuchen – genauer: das Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht.

Während in fast allen Bundesländern diesbezüglich keine Unterschiede mehr gemacht werden, wird im „Ländle“ noch fein säuberlich getrennt. So ist die Zeremonie der Eintragung selbst zwar in verschiedenen Räumlichkeiten möglich (auch im Karlsruher Schloss oder im Stadion des KSC), jedoch nicht in den Trau-

sälen im „Haus Solms“, in denen viele heterosexuelle Paare heiraten. Auch die Gebühren sind höher: In Karlsruhe zahlen Lesben und Schwule für die Eintragung ihrer Partnerschaft 75 Euro, obwohl für eine Eheschließung nur 40 Euro berechnet werden. Noch teurer wird es in Ludwigsburg oder Ravensburg: dort zahlt man 150 Euro.

Natürlich sind das alles nur Kleinigkeiten. Aber jede dieser kleinen Ungerechtigkeiten verbreitet unterschwellig die Botschaft, dass homosexuelle Partnerschaften weniger wert sind als heterosexuelle Ehen. Und das ist kein Versehen: Das Innenministerium von Baden-Württemberg hat in einer Anweisung an die Kommunen festgehalten, dass „die eingetragene Lebenspartnerschaft als Rechtsinstitut eigener Art weder eine Ehe noch mit ihr vergleichbar ist und dies im Hinblick auf Artikel





6 GG auch im Verwaltungsvollzug zum Ausdruck kommen muss.“ Das ist vom Land verordnete Diskriminierung, denn Artikel 6 fordert zwar den Schutz von Ehe und Familie, aber nicht die Benachteiligung von andersartigen Lebensgemeinschaften.

Dieser Ansicht ist auch das Bundesverfassungsgericht: Im Juli 2009 wurde dort festgestellt, dass die Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern nur dann verfassungsgemäß ist, wenn ein „hinreichend gewichtiger Differenzierungsgrund vorliegt“. Weiter heißt es: „Zur Begründung der Ungleichbehandlung reicht hier die bloße Verweisung auf die Ehe und ihren Schutz nicht aus.“

Weder unsere Landes- noch die Bundesregierung hält es jedoch für nötig, auf Grund

dieses Urteils die bestehenden Ungleichbehandlungen abzuschaffen. So sieht die im Oktober beschlossene Dienstrechtsreform für Landesbeamte nach wie vor keine Gleichstellung bei Familienzuschlag und Hinterbliebenenversorgung vor. Im Jahressteuergesetz bleibt das Ehegattensplitting weiter heterosexuellen Paaren vorbehalten. Und Homosexuelle dürfen auch weiterhin nicht gemeinsam Kinder adoptieren – obwohl eine Studie der Bundesregierung zu dem Ergebnis kommt, dass Kinder in „Regenbogenfamilien“ mindestens genauso gut aufgehoben sind, wie in „klassischen“ Familien.

Da die Regierung offenbar nicht in der Lage ist, verfassungskonforme Gesetze zu verabschieden, wird Homo-Politik bei uns wohl auch weiterhin von den Gerichten gemacht.

Karsten Kremer (queerbeet)

- » Queerbeet – die Hochschulgruppe für Schwule, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuelle trifft sich mittwochs ab 16:00 im Frauencafé des UStA zum gemütlichen Kaffeeklatsch. Alle Interessierten sind dort jederzeit herzlich willkommen.
- » www.queerbeet.org
- » Queer-Referat des UStA – Beratung für Studenten dienstags 16:00-18:00 im UStA. www.usta.de/usta/referate/queer